

Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.682.870

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)16268/J-NR/2023

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16268/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Gentechnik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bzw. nehmen Sie als zuständiger Landwirtschaftsminister zu dem am 5. Juli 2023 vorgelegte Vorstoß der EU-Kommission zur Deregulierung der Verfahren der Neuen Gentechnik (NGT) ein?
- Wo sehen Sie als zuständiger Landwirtschaftsminister für das BMLFRW Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem am 5. Juli 2023 vorgelegten Vorstoß der EU-Kommission zur Deregulierung der Verfahren der Neuen Gentechnik (NGT)?

Der Verordnungsvorschlag zu neuen genomischen Verfahren liegt in der federführenden Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und

Wasserwirtschaft bringt sich in Abstimmung mit dem zuständigen Ressort konstruktiv in die Verhandlungsarbeiten auf EU-Ebene ein.

Gemäß aktuellem Regierungsprogramm spricht sich Österreich gegen die angedachte Anpassung des EU-Gentechnikrechts aus. Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wesentlich sind die Einhaltung des Vorsorgeprinzips und Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sowie für unsere Bäuerinnen und Bauern. Die Vorreiterrolle der österreichischen Landwirtschaft im gentechnikfreien Anbau und der Bio-Landwirtschaft soll weiter abgesichert werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft lehnt eine Patentierbarkeit von (Neuen Gentechnik-) Pflanzen und Verfahren, wenn sie rechtlich mit der klassischen Züchtung gleichgesetzt werden und aus dem Gentechnikrecht fallen sollen, ab. Vielmehr soll der klassische Sortenschutz weiterhin angewandt werden. Darüber hinaus muss die Koexistenz mit biologischer Produktion gewährleistet bleiben.

**Zur Frage 2:**

- Wie beurteilen Sie als zuständiger Landwirtschaftsminister insbesondere die Ergebnisse der Umfrage der „ARGE Gentechnik-frei“ zur Deregulierung der Verfahren der Neuen Gentechnik (NGT)?

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die große Mehrheit der Befragten Produkte, die mittels neuer genomicscher Techniken (NGT) hergestellt werden, als „Gentechnik“ wahrnehmen würde und dafür eine strenge Kontrolle und Kennzeichnung verlangt, damit ihre Wahlfreiheit als Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet ist. Eine Regelung in der Europäischen Union muss daher auch verhindern, dass importierte Produkte aus Drittländern ohne klare Kennzeichnung in die europäischen Supermarktregale gelangen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc